

KONZEPTION DER SCHULSOZIALARBEIT



am St. Thomas Gymnasium Wettenhausen

Einleitung

Nachfolgendes Konzept ist ein gemeinsames Werk der Schulleitung, Lehrer- und Elternschaft zum Wohle der Schülerinnen und Schüler des St. Thomas Gymnasiums Wettenhausen.

Es dient:

- als Grundlage für den konstruktiven Austausch mit
 - dem Schulwerk der Diözese Augsburg
 - den Landkreisen Günzburg und Augsburg
 - möglichen Kooperationspartnern und Förderern
- der Klärung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des /der Stelleninhabers/in bzw.
- der Abstimmung mit anderen Personen und Institutionen, die helfen, dass

**Schüler und alle Beteiligten am St. Thomas Gymnasium
gute bzw. bessere Entwicklungschancen haben.**

Der Arbeitskreis „Sozialarbeit am St. Thomas Gymnasium“ hat verschiedene Konzepte anderer Schulen und ihrer Kooperationspartner (z.B. St.-Gregor Jugendhilfe, Katholische Jugendfürsorge Augsburg e.V.) geprüft und sich an geeigneten Formulierungen orientiert.

Das Konzept erfüllt die „Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen“ des Bayerischen Sozialministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Inhalt

Einleitung

1.	Allgemeines	3
1.1.	Profil der Schule	3
1.2.	Ziele des St. Thomas Gymnasiums Wettenhausen	3
1.3.	Rechtsgrundlagen, Grundsätze und Voraussetzungen	3
1.4.	Begründung für die Einstellung eines Sozialpädagogen am St. Thomas Gymnasium	4
1.5.	Chancen der Sozialarbeit für das St. Thomas Gymnasium	5
2.	Ziele der Schulsozialarbeit am St. Thomas Gymnasium	5
3.	Aufgabenschwerpunkte	6
3.1.	Gespräch und Beratung	6
3.2.	Einzelfallhilfe	6
3.3.	Sozialpädagogische Gruppenarbeit / Projektarbeit	7
3.4.	Eltern- und Familienarbeit	7
3.5.	Offene Angebote	
3.6.	Vernetzung / Kooperation / Teams	8
4.	Methodische Elemente	8
5.	Dokumentation, Qualitätssicherung und –entwicklung	9
6.	Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen	9
6.1.	Die Person	9
6.2.	Räumliche Ausstattung	9
6.3.	Sachausstattung	10
6.4.	Organisation und Kooperationsstruktur	10
6.4.1.	Innerhalb der Schule	
6.4.2.	Außerhalb der Schule	
7.	Finanzieller Rahmen	11
8.	Nächste Schritte mit dem Ziel der Einstellung eines/r Sozialpädagogen/in zum 10.01.2011	11

1. Allgemeines

1.1. Profil der Schule

Das St. Thomas Gymnasium Wettenhausen ist eine Schule des Schulwerks der Diözese Augsburg mit Musischem und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichem Zweig.

Es wurde 1866 von den Dominikanerinnen gegründet, die den Grundstein für das heutige moderne Erziehungskonzept christlicher Prägung gelegt haben.

Es verfügt neben schulischen Räumlichkeiten über ein Tagesheim, das gesundes Essen, Hausaufgabenbetreuung und sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbietet.

Ca. 700 Schülerinnen und Schüler werden von 62 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Das Einzugsgebiet erstreckt sich von Süd nach Nord von..... bis und Ost nach West von bis..... z.T. sind Schüler einer Klasse räumlich 40 km voneinander entfernt.

Das St. Thomas Gymnasium gilt als Ort, an dem Kinder und Jugendliche wohlbehütet, menschlich gut aufgehoben sind und zu verantwortungsbewussten, gebildeten Erwachsenen heranwachsen.

1.2. Ziele des St. Thomas Gymnasiums Wettenhausen

Leitziele der Schule.....

Vorschlag:

Das St. Thomas Gymnasium ist ein Lebensraum für alle.

Wir fördern unsere Kinder und Jugendlichen individuell und ganzheitlich.

Wir motivieren zum Lernen und Leisten.

Wir erziehen zu sozialer Kompetenz.

Christliche Werte werden vermittelt und gelebt.

1.3. Rechtsgrundlagen, Grundsätze und Voraussetzungen

Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

- Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach § 1 KJHG und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um; sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die Schüler/innen über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.
- Schulsozialarbeit leistet Jugendarbeit gemäß §11 KJHG und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, „sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.“

- Schulsozialarbeit leistet Jugendsozialarbeit gemäß §13 KJHG für solche Kinder und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.
- Schulsozialarbeit leistet erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach §14 KJHG sowie Beratung in Erziehungsfragen nach §16KJHG und trägt so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei. Schulsozialarbeit vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen insbesondere der Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 KJHG) und leistet die in § 81 KJHG geforderte Kooperation mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.

Schulsozialarbeit versucht, die Schüler/innen in ihrem gesamten Umfeld zu begreifen, bestehende Problemlagen ganzheitlich zu erklären, neu sich entwickelnde Problemfelder rechtzeitig zu erkennen und präventive Arbeitsansätze zu entwickeln (Kreft und Mielen (Hrsg.) „Wörterbuch der Sozialarbeit“, 4. Auflage.

1.4. Begründung für die Einstellung eines Sozialpädagogen/in am St. Thomas Gymnasium Wettenhausen

Staatliche Schulen begegnen gesellschaftspolitischen Herausforderungen mit der Festanstellung von Sozialarbeitern und Schulpsychologen.

Auch am St. Thomas Gymnasium:

- suchen **Schüler und Schülerinnen**, die Probleme haben, Unterstützung
 - Sie kommen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen und sozialen Strukturen
 - Es gibt Außenseiter, die sich schwer integrieren und Gruppen, die nicht alle dazugehören lassen
 - Es gibt einzelne Mobbing-Fälle und destruktives Verhalten
- sind **Lehrer** durch ihre Unterrichtsstunden, dem Lehrauftrag und der Einbindung in Vertretungsstunden stark beansprucht. Oftmals sind die Klassen sehr groß. Es ist zu wenig Zeit und für Fachlehrer auch schwierig, einzelnen Schülern die persönliche Aufmerksamkeit und Förderung zukommen zu lassen, die der jeweilige Schüler eigentlich bräuchte.
- suchen **Eltern** einen neutralen Ansprechpartner bei Problemen.
- treten **schwierigere** Konfliktsituationen auf, die zeitnah und kompetent gelöst werden müssen.

Darüber hinaus verbringen SchülerInnen wöchentlich mehr Zeit an der Schule durch die Veränderungen des G8 und die eingeschränkten Buszeiten. Der Rückzug der Klosterschwester ist spürbar. Es fehlt deren Soziales Engagement.

Alle Beteiligten der Schulgemeinschaft: Schulleitung, Lehrer, SMV und Elternvertreter wünschen sich sozialpädagogische Unterstützung.

1.5. Chancen der Schulsozialarbeit für das St. Thomas Gymnasium

Das St. Thomas Gymnasium

- bleibt eine menschliche Schule, in der christliche Werte gelebt werden
- reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen und aktuelle Problemsituationen
- ist auch in Zukunft gerüstet, um den Bedürfnissen der SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern gerecht zu werden.
- ist ein attraktiver Arbeitgeber für gute Lehrkräfte, die langfristig motiviert und gesund ihrer wichtigen Arbeit nachgehen können.

2. Ziele der Schulsozialarbeit am St. Thomas Gymnasium

Schüler und alle Beteiligten am St. Thomas Gymnasium haben gute bzw. bessere Entwicklungschancen

Zielgruppenspezifische Ziele:

Schüler und Schülerinnen

- erhalten individuelle Unterstützung und Förderung
- profitieren von sozialer Gruppenarbeit und erhöhen ihre soziale Kompetenz
- haben einen neutralen und kompetenten Ansprechpartner bei Problemen und Konflikten mit Schülern, Lehrern und Eltern

SMV und Klassensprecher(innen)

erhalten Unterstützung in ihren Aufgaben der Schülermitverantwortung. Hierzu gehören z.B. regelmäßige Teamsitzungen, gemeinsame Projekte, individuelle Beratung bei unterschiedlichen Problemen.

Lehrer und Lehrerinnen

- profitieren von den sozialen Projekten ihrer SchülerInnen und können sich damit wieder mehr ihrem Lehrauftrag widmen.
- haben einen neutralen und kompetenten Ansprechpartner bei Problemen mit SchülerInnen und Eltern

Eltern

- profitieren von den sozialen Projekten ihrer Kinder und von deren individuellen Förderung
- haben einen neutralen und kompetenten Ansprechpartnern bei Problemen ihrer Kinder mit Schülern und Lehrern

3. Aufgabenschwerpunkte

Der/Die Sozialarbeiter/in ist:

<p>1. Neutraler Ansprechpartner/Berater für Schüler, Lehrer und Eltern bei</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Problemen und Konflikten▪ Mobbing▪ Gewaltprävention und -deeskalation▪ Erziehungsfragen▪ sozialen Themen und Problemen (z.B. Klassengemeinschaft, Kommunikation, Sucht...)
<p>2. Verantwortlich für die Durchführung von Projekten mit Schülern zu oben genannten Themen</p>
<p>3. Unterstützung bei bestehenden Aktivitäten wie z.B. Compassion Projekt, Besinnungstage, Skilager</p>
<p>4. Verantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung eines Programms „Würdigung/Belohnung“ mit dem Ziel außerordentliche Leistungen von Schülern zu fördern, wahrzunehmen und zu honorieren.</p>

3.1. Gespräch und Beratung

Gespräch und Beratung in persönlichen, familiären, schulischen oder sozialen Konfliktsituationen bieten SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern die Möglichkeit, im vertraulichen Rahmen ihre Probleme zu klären und mögliche Lösungsstrategien zu erarbeiten.

3.2. Einzelfallhilfe

Manche schwierige Situation erfordert eine intensivere Begleitung der SchülerInnen im Rahmen von Einzelfallhilfe. Dies können sein: regelmäßige Treffen, feste Betreuungsstunden oder Intensivmaßnahmen, bei denen vernetztes Arbeiten erforderlich ist.

Dabei hat der/die Sozialarbeiter(in) die Funktion, eine Brücke zwischen Schüler(in) und zweckmäßigem Kooperationspartner wie z.B. Jugendhilfe, Eltern, Lehrkräfte, Beratungsstellen, Psychiatrische Einrichtungen etc. zu schlagen.

3.3. Sozialpädagogische Gruppenarbeit / Projektarbeit

Themenbezogene Gruppenarbeit wird in enger Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrern erarbeitet. Hierbei soll eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit aktuellen Themen wie Aggression, Gewalt, Kommunikation, sozialer Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktlösung, Beziehungsgestaltung, Suchtverhalten u.a.m. ermöglicht werden. Sozialer Druck auf den Einzelnen und Mobbing sind zunehmende und ernst zu nehmende Problemthemenfelder an allen Schulen, auch Gymnasien.

Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft werden in enger Kooperation mit Klassenleitung erarbeitet und durchgeführt.

Spezifische zielgruppenorientierte Handlungsansätze werden unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen erarbeitet und angeboten.

Der/ Die StelleninhaberIn unterstützt die bereits etablierten Projekte und Schulfahrten wie bspw. Skilager, Compassion Projekt, Besinnungstage, Einführungsveranstaltungen und führt neue Projekte selbständig durch.

Aus heutiger Sicht kommen folgende Projekte in Frage:

- Ausbildung und Betreuung von Streitschlichtern
- Unterstützung und Förderung von Klassensprechern und SMV
- Konfliktlösungs-Seminar
- Kommunikations-Seminar
- Anti-Aggressions-Seminare...
-

3.4. Eltern- und Familienarbeit

Es ist eine wichtige Aufgabe Eltern in die Jugendsozialarbeit mit ein zu beziehen. Denkbare Formen sind Anwesenheit/Moderation von Eltern/Lehrer-Gesprächen, Schüler/Eltern/Lehrer-Gesprächen, Organisation von themenspezifischen Abenden und Workshops für Eltern und Lehrer, Kontakt mit dem Elternbeirat.

Familienarbeit ist ein Hauptbestandteil der Schulsozialarbeit, da Schüler(innen) die meiste Zeit in der Familie leben und Probleme von dort mit in die Schule bringen, oder auch von der Schule mit nach Hause. Durch die Einbindung der Eltern in schulische und sozialpädagogische Belange soll deren erzieherische Verantwortung gefördert und ihr generelles Interesse an dem Schulleben des Kindes verstärkt werden.

3.5. Offene Angebote

Sinnvolle offene Angebote werden in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Tagesheims und Lehrern erarbeitet und durchgeführt. Hierbei liegt der Schwerpunkt des/der Sozialpädagogen/in auf Initiierung, Koordination, Vernetzung und Beratung, z.T. auch Durchführung.

3.6. Vernetzung / Kooperationen / Teams

Eine enge Zusammenarbeit des/r Sozialarbeiters/in im schulischen Rahmen mit den jeweiligen Beteiligten wie Schulleitung, Lehrkräften, Vertrauenslehrer, Beratungslehrer, der zuständigen Schulpsychologin, Leiter und Mitarbeitern des Tagesheims, Hausmeister, SMV, Elternbeirat etc. ist Grundvoraussetzung für gelingende Sozialarbeit. Gegenseitiges Vertrauen, Akzeptanz und aktive Unterstützung bilden die Grundlagen für eine am Ziel orientierte gemeinsame Arbeit. Die sozialpädagogische Fachkraft pflegt und entwickelt den Kommunikationsfluss und die Kooperation im Schulbereich und darüber hinaus im Umfeld der Schule. Sie nimmt an Lehrerkonferenzen und Schulforums-Sitzungen teil und übernimmt die Leitung und Organisation eines künftigen „Runden Tisches Sozialarbeit“ am St. Thomas Gymnasium. Hierzu lädt sie alle Beteiligten und Verantwortlichen ein.

Darüber hinaus pflegt der/die Sozialpädagoge/in Kontakt zu weiteren Kooperationspartnern wie bspw.

- Amt für Jugend und Familie
- Arbeitsamt, speziell Berufsberatung
- Beratungsstellen und Einrichtungen der Jugendhilfe
- Kinder- und Jugendpsychiatrie /-psychologen
- Betrieben
- Polizei und Justiz
- Schulsozialarbeitern anderer Schulen, besonders Ansprechpartnern in anderen Schulen der Diözese Augsburg
- Gemeindeverwaltungen und Landratsämter
- Schulwerk der Diözese Augsburg
- Katholische Jugendfürsorge
- Sonstige Einrichtungen, Schulen und Bildungsträger

4. Methodische Elemente:

Es können alle Methoden der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik zum Tragen kommen.

Einzelne Schwerpunktbildungen sind abhängig von der jeweiligen Situation und den Ressourcen der Schule und der jeweiligen Fachkraft. Hierbei ist auch der Stundenumfang zu berücksichtigen.

u.a. könnten dies sein:

- Effektive Gesprächsführung, die sich an den jeweiligen Zielgruppen orientiert
- Mediation / Streitschlichtung
- Sozialtrainings
- Erlebnispädagogische Ansätze
- Lernunterstützung / Motivationssteigerung
- Freizeitpädagogik (Sport, Kunst, Musik, Handwerkliche Fähigkeiten...)
- aktive Hilfe und Unterstützung

5. Dokumentation und Qualitätssicherung

Die sozialpädagogische Fachkraft hat die Pflicht, die geleistete Arbeit transparent darzustellen und zu dokumentieren.

Hierzu dienen Dokumentationsbögen, Gesprächsprotokolle und die Zusammenfassung der Tätigkeit in Form einer Jahresstatistik / eines Jahresberichts.

Dieser Jahresbericht wird der Schulleitung / Tagesheimleitung, dem Elternbeirat und der „Fördergemeinschaft“ vorgelegt und miteinander besprochen.

Zur Sicherung und Entwicklung einer qualitativen Sozialarbeit werden regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) ein Zielvereinbarungsgespräch sowie ein Leistungsbeurteilungsgespräch zwischen dem Sozialpädagogen/in und seiner/ihrer schulischen Führungskraft geführt.

In Abstimmung mit Schulleitung erstellt die sozialpädagogische Fachkraft einen Wochendienstplan.

6. Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen

Folgende Rahmenbedingungen sind für ein gutes Gelingen notwendig:

6.1. Die Person

Entscheidender Erfolgsfaktor guter Sozialarbeit ist die Person selbst.

Fachlich qualifiziert sind ausschließlich: Sozialpädagogen/innen möglichst mit Erfahrungen und Kenntnissen aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sozialer Arbeit an Schulen und Erziehungshilfe sowie methodische Elemente entsprechend der Aufgabenschwerpunkte.

Menschlich erwarten wir, dass sich der/die Sozialpädagogin in die bestehenden Strukturen rasch integriert, offen auf alle Beteiligten zugeht, verantwortungsvoll seine Aufgaben erkennt und tatkräftig angeht.

Wir wünschen uns eine Person, die in sich ruht und durch ihre Arbeit Positives in ihrem Umfeld bewirkt.

6.2. Räumliche Ausstattung

Um vor Ort für die Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, benötigt der/die Sozialpädagoge/in einen Raum (Büro) an der Schule, der die Möglichkeit zum ungestörten Gespräch bietet und zeitlich möglichst unbegrenzt zur Verfügung steht.

Darüber hinaus stehen ihm/ihr für sozialpädagogische Aktivitäten und Projekte sämtliche Räumlichkeiten der Schule zur Verfügung. (Bspw. Sport- und Außenanlagen)
Die Nutzung und Belegung der Räumlichkeiten erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Ansprechpartnern der Schule.

6.3. Sachausstattung

Die Schule / der Sachaufwandsträger stellt folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Büroausstattung (Schreibtisch, Telefon, PC-Benutzung mit Internetanschluss)
- Bürobedarf
- Möglichkeit, Fax und Kopiergerät der Schule mitzubedenutzen
- Etat für Materialien und für sozialpädagogische Gruppenmaßnahmen
- Abrechnungsmöglichkeit für Mitbenutzung des Privat-PKW's für Dienstfahrten

6.4. Organisation und Kooperationsstruktur

Eine wichtige Voraussetzung sind auch Organisation und strukturelle Klarheiten. So ist die Arbeit des Sozialpädagogen als Ergänzungsangebot zum Bildungsauftrag der Schule zu verstehen. Dieses Angebot ist im Wesentlichen als eine Unterstützung und Hilfe für die Schüler zu verstehen.

Die sozialpädagogische Betreuung nimmt damit einen eigenständigen Auftrag mit klarer Zielvorgabe an der Schule wahr und kann nicht Teil des Bildungsauftrages der Schule sein. Sie kann somit weder verlängerter Arm der Lehrkraft sein, auffällige Schüler im Sinne eines reibungslosen Unterrichts auszusondern, noch kann sie Ausfälle von Lehrkräften im Unterricht kompensieren.

Es gibt allerdings Zeiten, in denen es wiederholt zu Lehrerengpässen kommt – z.B. wenn diese an Schulfahrten teilnehmen. Diese Zeiten können für geeignete Sozialprojekte langfristig eingeplant und genutzt werden. Darüber hinaus ist ein sinnvoller Einsatz von Sozialprojekten vor den Sommerferien wünschenswert.

Entscheidende Bedeutung hat vertrauensvolle Kooperation und gegenseitige Akzeptanz aller Beteiligten in der Schule.

6.4.1. Innerhalb der Schule

Direkte Führungskraft des/der Sozialarbeiters(in) ist der Schulleiter des St. Thomas Gymnasiums.

Der/Die Sozialpädagoge/in arbeitet im Team mit den MitarbeiterInnen des Tagesheims, die sich um Hausaufgabenbetreuung und Freizeitgestaltung kümmern.

6.4.2. Außerhalb der Schule

Andere Schulen schließen Kooperationsverträge mit sog. Anstellungsträgern ab. Diesen obliegt die Dienst- und Fachaufsicht. Eine Entscheidung wie die Anstellung geregelt wird, findet zu einem späteren Zeitpunkt statt (siehe 8. nächste Schritte)

7. Finanzieller Rahmen

Die konkreten anfallenden Kosten, können zum momentanen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Sie sind abhängig vom Stundenumfang, der Qualifikation des Stelleninhabers und von der Entscheidung, welche Form der Anstellung gewählt wird. (Direktanstellung oder Kooperation mit einem Anstellungsträger)

Wir erlauben uns eine grobe Schätzung aufgrund der Angaben einer anderen Schule, die laut Kooperationsvertrag für die Leistungen eines Sozialpädagogen:

jährlich: 23.750 € dem Anstellungsträger überweisen.

Arbeitszeiten: 19,35 Stunden / Woche, dies entspricht 22,5 in der Schulzeit

Darüber hinaus fallen Kosten für Raum und Büroausstattung an.

8. Nächste Schritte mit dem Ziel der Einstellung eines/r Sozialpädagogen/in ab Schuljahr 2011/2012

- 8.1. Kommunikation zwischen Arbeitskreis und Schulwerk
- 8.2. Kommunikation mit Landkreisen, Förderverein, Elternschaft, sonstigen Sponsoren u.a. zur Klärung der Finanzierung
- 8.3. Einholen von Angeboten z.B. Katholische Jugendfürsorge Augsburg e.V., St.-Gregor Jugendhilfe, usw.
- 8.4. Entscheidung Festanstellung des Sozialpädagogen am St. Thomas Gymnasium oder Kooperation mit einem anderen kommunalen oder freien Träger der Jugendhilfe
- 8.5. Evtl. Stellenausschreibung und Vorauswahl
- 8.6. Vorstellungsgespräche am St. Thomas Gymnasium zwischen Bewerbern, Schulleitung und mindestens einem Lehrvertreter des Arbeitskreises „Schulsozialarbeit am St. Thomas Gymnasium“,
- 8.7. Entscheidung für die richtige Person, die sich gut integriert und gute Arbeit leistet.
- 8.8. Einarbeitungsplan wird vor Arbeitsbeginn mit dem Ziel einer guten Einarbeitung erstellt, mit dem Stelleninhaber besprochen und auch umgesetzt.
- 8.9. Einstellung des/der Sozialpädagogen/in zum Schuljahresbeginn 2011/2012.
- 8.10. Sozialarbeiter/in hat einen guten Einstieg durch eine geplante Einarbeitung und Kontaktherstellung zu allen Beteiligten der Schulgemeinschaft.